

Schul- und Hausordnung

Das störungsfreie Zusammenleben und erfolgreiche Arbeiten in unserer Schule erfordert von Allen Rücksichtnahme, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft. Konflikte werden gewaltfrei gelöst, fremdenfeindliche Haltungen und Äußerungen werden nicht geduldet. Die folgenden Regeln sollen einen verbindlichen Rahmen für weitere Vereinbarungen in den Klassen darstellen.

1. In den Schulgebäuden und auf dem Schulhof ist auf Ordnung, Sauberkeit und Hygiene zu achten.
2. Für mutwillige Beschädigungen im Gebäude und auf dem Schulgelände werden die Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte haftbar gemacht.
3. Mobiltelefone und Musikgeräte sind vor dem Betreten des Schulgebäudes auszuschalten. Jede Aufzeichnung (Bild oder Ton) bedarf der Zustimmung der Schulleitung. Zuwiderhandlungen führen zum Einzug der Geräte mindestens bis zum Unterrichtsende des jeweiligen Tages.
4. Wertsachen, höhere Geldbeträge, sowie Gegenstände deren Mitnahme in die Schule weder üblich noch erforderlich sind (Musikgeräte o.ä.), sollen nicht zur Schule mitgebracht werden. Im Falle des Abhandenkommens oder einer Beschädigung, wird durch das Land Berlin keine Haftung übernommen.
5. Vor dem Unterricht und in den Pausen ist der Schulhof bzw. der Pausenraum aufzusuchen. Der Parkplatz ist nicht Bestandteil des Schulhofes.
6. Das Rauchen (auch E-Zigaretten) im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ist nicht gestattet.
7. Das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen führt zum Verlust des Versicherungsschutzes.
8. Das Verabreden und Treffen mit schulfremden Personen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich nicht gestattet.
9. Der Unterricht findet montags bis freitags statt. Die Teilnahme am Unterricht wird zu Beginn und am Ende eines jeden Schultages auf einer Schulbesuchskarte bestätigt. Eintragungen dürfen von Schülern nicht geändert werden. Bei einem Verweis aus dem Unterricht ist genauso wie nach dem regulären Unterrichtschluss das Schulgelände zu verlassen. Die Pausenzeiten sind unbedingt einzuhalten. Verspätetes Erscheinen zum Unterrichtsbeginn und nach den Pausen ist rücksichtslos, da dadurch die Schularbeit gestört wird. Bei wiederholtem Zuspätkommen werden Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.
10. Bei Schulversäumnis (Krankheit o. ä.) ist die Schule am selben Tag telefonisch bis 8:00 Uhr zu informieren. Jede Fehlzeit ist spätestens am 4. Fehltag durch eine schriftliche Mitteilung / ein ärztliches Attest zu entschuldigen. Beurlaubungen bis zu 3 Tagen müssen im Voraus von dem Klassenleiter genehmigt sein. Für längerfristige Beurlaubungen ist im Voraus ein schriftlicher Antrag an die Schulleitung zu stellen.
11. Zu jeder Unterrichtsstunde ist das notwendige Unterrichtsmaterial mitzubringen.

Folgende Tatbestände werden von der Schule zur Anzeige gebracht:

**Das Handeln und der Genuss von Rauschmitteln.
Das Mitbringen von Gegenständen, die als Waffen gelten.
Vorsätzliche Körperverletzungen.**



(Schulleitung)